



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Der Italienisch-österreichisch-ungarische Pakt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

bedrückenden ökonomischen Enge, und Italien trat in ein Vertragsverhältnis ein, das ihm zum erstenmal unbestritten die erste und zugleich die bestimmende Rolle ließ. Der Abschluß dieses Dreierpaktes kam also auf ein einseitig bestimmtes dreieckiges Verhältnis hinaus. Triest wurde als österreichischer und Fiume als ungarischer Freihafen bezeichnet, und die Vertragsteilnehmer übernahmen die Verpflichtung, sich über alle sie interessierenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Natur ins Einvernehmen zu setzen.

Als Konsultativpakt war dieses Abkommen geeignet, den Grund zu einer Zusammenfassung der zentralen Donauländer in ökonomischem Sinne zu legen, die Kleine Entente auseinanderzuhalten und Italien die Vorhand im diplomatischen Spiel um die Neuordnung des Donau-Balkanraumes zu sichern. Mussolini hat in diesem Pakt die auf zweitausend Jahre zurückblickende Verbindung zwischen Italien und Pannonien von Italien aus wiederhergestellt.

Diese Vereinbarung ist als Freundschaftsbündnis bezeichnet worden, ist aber als solches eigentlich nicht zu definieren. Man kann sich daher fragen, ob der Vertrag mehr war als ein Bündnis oder hinter einem solchen zurückblieb. In jedem Falle war das Übergewicht des einen Partners über die beiden anderen so groß, daß dieser Pakt einseitig zugunsten Italiens wirkte. Es bedurfte gar keiner Präzisierung in diesem Sinne, das Gewichtsverhältnis entschied.

Österreich und Ungarn fanden den Vertrag vorteilhaft, weil er sie aus der Zange der Kleinen Entente herauszog. Für Österreich war der Vertrag noch besonders bedeutsam, weil Österreich in ihm zum erstenmal als Subjekt zum Handeln kam. Das damit verbundene italienische Patronat war zwar nicht dazu angetan, die Unabhängigkeit Österreichs vor jeder Anzweiflung zu bewahren, wurde aber als eine Garantie betrachtet, die von den historischen Westmächten mitgetragen wurde. Österreich ist also mit Willen und Wissen der Westmächte und in einem von ihm selbst mitgeschaffenen Gegensatz zu Deutschland als Subjekt zum Handeln gekommen, aber das säkulare Verhältnis Österreichs zu Italien ist durch diesen Vertrag auf den Kopf gestellt worden.

Dollfuß hätte sich nicht mit Mussolini und Gömbös am grünen

Tisch niederlassen können, wenn es der Regierung Dollfuß nicht gelungen wäre, im Februar den Austromarxismus in blutigem Bürgerkrieg zu Boden zu schlagen und zu unterdrücken. Das gab ihm die Kraft zum Handeln.

Italien ist durch den Abschluß des Dreierpactes zu einer auf den Donauraum gerichteten Machtstellung gekommen, die ihm ein Mittel zur Behandlung der Kleinen Entente in die Hand gibt, aber der Pakt sagt nichts aus über das Verhältnis Deutschlands zu den Unterzeichnern und zu den Mächten der Kleinen Entente, und die Probleme, vor die sich die mediterrane Politik Italiens gestellt sieht, sind durch ihn nicht aufgelockert worden. Man konnte den Donau-Balkanraum nicht von einem einseitig bestimmten peripherischen Punkt aus ordnen, wenn man sich dabei unter den Schutz des Artikels 80 des Vertrags von Versailles flüchtete. Jede von außen ausgehende Organisation erforderte eine allseitige Inangriffnahme des mit dieser Organisation verbundenen Raum- und Machtproblems. Man kann weder ohne auf Frankreich zu hören, noch ohne die Kleine Entente zu begrüßen, noch endlich ohne Deutschland hinzuzuziehen, hoffen, die Konflikte zu beschwichtigen, die in der habsburgischen Verlassenschaft schlummern. Jeder gegen und jeder ohne Deutschland unternommene Versuch, das Donau-Balkanproblem zu lösen, bliebe Stückwerk und würde zu einer ganz Europa mit Krieg bedrohenden Konfliktquelle. Auch eine Erklärung, wie sie bei der Abfassung des Mussolinischen Dreierpactes abgegeben wurde, daß nämlich dieser Pakt allen Anrainern offenstünde, vermag daran nichts zu ändern, denn in dieser Erklärung schlummert der Anspruch auf die Führung, den Deutschland nicht anerkennen könnte, weil er eine Stellungnahme gegen Deutschland in sich schließt.

Das sind sehr bedeutsame Vorbehalte, denn der Dreierpakt bildet nur dann ein Instrument zur Befriedung des Donau-Balkanraumes, wenn er einer allgemeinen und abgewogenen Föderation als Vorspann dient, und er kann von Mussolini nur dann als Rückendeckung benützt werden, wenn seine mediterrane Politik Frankreich und Jugoslawien nicht in Bewegung bringt. Darüber wußte die Entwicklung im Frühling des Jahres 1934 noch wenig zu sagen.

Es ist bezeichnend für die allgemeine Konfliktstauung, daß auch